

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Rocher Direktmarketing-Services e.K.

AGB (Stand Februar 2013)

1. Geltungsbereich

1.1 Diese Vertragsbedingungen gelten für alle aktuellen und zukünftigen Lieferungen und Leistungen der Rocher Direktmarketing-Services e.K. (nachfolgend „Rocher“ genannt). Dies gilt unabhängig davon, ob in den Verträgen zwischen Rocher und dem Auftraggeber/ Kunden (nachfolgend „Kunde“ genannt) ausdrücklich auf diese Vertragsbedingungen Bezug genommen wird. Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden, die wir nicht ausdrücklich anerkennen, sind für uns unverbindlich, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.

1.2 Nebenabreden und abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

2. Angebot und Annahme

2.1 Alle von Rocher abgegebenen Angebote sind stets freibleibend und unverbindlich.

2.2 Der Vertrag mit dem Kunden kommt erst mit Zugang der Auftragsbestätigung bzw. mit Ausführung des Auftrags zu Stande.

3. Preise

3.1 Die Preise ergeben sich aus den jeweiligen Angeboten, Preislisten bzw. der Auftragsbestätigung von Rocher. Bei Auftrags-erweiterungen oder Folgeaufträgen sind, sofern nichts anderes vereinbart wurde, die Preise entsprechend der Erstbeauftragung gültig.

3.2 Versand-, Kurier- oder Portokosten werden gesondert berechnet. Kosten wie Transportversicherung, Zölle oder Einfuhrumsatzsteuern sind in den Angeboten von Rocher nicht enthalten und werden gesondert in Rechnung

gestellt.

3.3 Preiszuschläge ergeben sich bei vom Angebot oder der Auftragsbestätigung abweichenden Sonderformaten und bei Nichteinhaltung fixer Liefertermine für zu verarbeitende Materialien. Die Berechtigung zu einem angemessenen Preisaufschlag besteht ebenfalls, wenn sich – durch die Beschaffenheit des Materials – Schwierigkeiten bei der Verarbeitung und damit zusätzliche Arbeitsaufwendungen ergeben.

3.4 Bei Fulfillmentangeboten handelt es sich in der Regel um Mischkalkulationen aus den Parametern EDV-Leistungen, Lagerhaltung und Versandtätigkeiten. Bei wesentlichen Änderungen ein- oder mehrerer Parameter ist Rocher berechtigt einzelne Preispositionen entsprechend anzupassen.

3.5 Sofern nichts anderes ausdrücklich vereinbart wurde, sind alle Preise Nettopreise.

3.6 Die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten sowie Aufrechnung mit Gegenansprüchen ist nur zulässig, wenn und insoweit Gegenforderungen des Auftraggebers unbestritten, entscheidungsreif oder rechtskräftig festgestellt sind.

3.7 Anfallende Portokosten werden ggf. als Portopauschale angefordert und müssen dann spätestens 3 Tage vor dem Postauflieferungs-termin einem unserer Konten unter Angabe des Verwendungszwecks unwiderruflich gutgeschrieben sein. Nach Auftragsbeendigung werden die effektiv anfallenden Gebühren mit der Pauschale verrechnet. Nachforderungen, z.B. der Post wegen Gewichtsüberschreitung, sind nachzuzahlen.

3.8 Rechnungen sind, sofern kein abweichendes Zahlungsziel vereinbart wurde, sofort fällig. Rocher kann vor Abschluss bzw. Ausführung Teilrechnungen legen bzw. Anzahlungen bis zur voraussichtlichen Rechnungshöhe fordern.

4. Lieferung / Versand / Verzug

4.1 Liefertermine sind grundsätzlich schriftlich anzugeben und ergeben sich aus der schriftlichen oder fernschriftlichen Bestätigung durch Rocher. Als Liefertermin gilt der Übergabezeitpunkt an die zum Transport bestimmte Person bzw. Unternehmen.

4.2 Bei höherer Gewalt, Arbeitskämpfen, Betriebsstörungen und sonstigen nicht von Rocher zu vertretenden Lieferstörungen verlängert sich die vereinbarte Liefer- bzw. Leistungsfrist um die Dauer der Behinderung.

4.3 Im Falle des Lieferverzugs oder Unvermögens durch Rocher ist der Vertragspartner nach Setzen einer angemessenen Nachfrist von mindestens 2 Wochen berechtigt vom Vertrag zurückzutreten. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen, es sei denn, dass Leistungsverzögerung oder Leistungsunvermögen seitens Rocher auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen.

5. Leistungen Dritter

5.1 Rocher ist berechtigt sich bei der Erbringung der beauftragten Leistungen unter Einhaltung der Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) der Dienste Dritter zu bedienen.

6. Gewährleistung / Haftung

6.1 Rocher gibt keinerlei Garantie für eine bestimmte Beschaffenheit oder sonstige Eigenschaften der erbrachten Leistungen

6.2 Eine Haftung für die erbrachten Leistungen

wird nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit übernommen sowie bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten.

6.3 Mängelrügen bei offensichtlichen Mängeln müssen unverzüglich erfolgen. Verdeckte Mängel sind innerhalb von 14 Tagen vom Zeitpunkt der Zusendung an geltend zu machen. Die bemängelte Ware muss samt Transportverpackung zur Begutachtung bereitgehalten werden. Verarbeitet der Kunde die Ware trotz Mängel weiter, so gilt die gelieferte Ware als genehmigt.

6.4 Bei berechtigten Beanstandungen hat Rocher das Recht, nach seiner Wahl nachzubessern oder Ersatz zu liefern. Hierfür ist eine angemessene Frist einzuräumen. Bei unterlassener möglicher, verzögerter oder misslungener Nachbesserung oder Ersatzlieferung kann der Auftraggeber auf Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages bestehen. Der Auftraggeber kann eine Rückgängigmachung des Vertrages nicht verlangen, wenn der Mangel nur einen unerheblichen Teil der Lieferung betrifft, es sei denn, Rocher hat vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt.

6.5 Wird ein Vertrag durch mehrere Lieferungen abgewickelt, so muss jede einzelne Lieferung untersucht und ggf. in der genannten Frist beanstandet werden.

6.6 Eine weitergehende Gewährleistung und Schadenshaftung ist ausgeschlossen, insbesondere Mangelfolgeschäden, es sei denn, Rocher hat vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt.

6.7 Sämtliche Schadensersatzansprüche des Vertragspartners gegen Rocher, soweit diese in den vorliegenden Bedingungen noch nicht geregelt sind, beschränken sich auf die Höhe

des jeweiligen Rechnungsbetrages (ohne Porto- und Transportkosten) für den entsprechenden Auftrag. Die Haftungsbeschränkung entfällt, wenn Rocher oder seiner Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Dies gilt auch, soweit Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit betroffen sind.

7. Auftragsdatenverarbeitung

- 7.1 Für die Verarbeitung, Nutzung und Speicherung von Daten und die Vermittlung von Adressen und deren Nutzung gilt entsprechend die gesetzliche Vorlage des BDSG in der jeweils aktuellen Fassung.
- 7.2 Dem Kunden ist bekannt, dass eine elektronische und unverschlüsselte Kommunikation (z.B. per E-Mail) mit Sicherheitsrisiken behaftet ist. Bei dieser Art der Kommunikation wird der Kunde daher keine Ansprüche geltend machen, die durch das Fehlen einer Verschlüsselung begründet sind, außer soweit zuvor eine Verschlüsselung vereinbart worden ist.
- 7.3 Soweit Rocher personenbezogenen Daten im Auftrag verarbeitet, werden konkrete Weisungen im Sinne des BDSG vom Auftraggeber erteilt. Rocher gewährleistet weisungsgemäße Verarbeitung und ordnungsgemäße Sicherung der Daten. Weitere Datenschutzpflichten treffen Rocher nicht.
- 7.4 Fehler bei der Datenverarbeitung, bei denen Rocher bzw. seinen Erfüllungsgehilfen ein Verschulden zur Last fällt werden von Rocher, soweit im Rahmen der Möglichkeiten, kostenlos berichtet. Die Fehlerbeseitigung ist auf die Höhe des Rechnungsbetrages des Auftrags (ohne Porto- und Transportkosten) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung entfällt in

dem Fall, in dem Rocher bzw. seine Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben. Beanstandungen wegen fehlerhafter Leistung sind Rocher nach Kenntnisnahme durch den Kunden unverzüglich mitzuteilen. Rocher ist stets die Möglichkeit einer Nachbesserung einzuräumen.

- 7.5 Bei weiteren Ansprüchen, soweit diese in den vorliegenden Bedingungen noch nicht geregelt worden sind, haftet Rocher lediglich für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seinerseits bzw. seitens seiner Erfüllungsgehilfen.

8. Lettershop- Versandarbeiten

- 8.1 Das Konfektionieren und die Auslieferung von Sendungen erfolgt in der branchenüblichen Weise. Abweichende Anweisungen des Auftraggebers sind für uns nur verbindlich, wenn diese von uns schriftlich bestätigt wurden.

9. Webdesign, Erstellung von Websites / Onlineshops und Fulfillmentprogrammen

- 9.1 Gegenstand der Ziffer 10 ist die Entwicklung und Erstellung einer oder mehrerer Internetseiten (insgesamt nachfolgend Web-Site genannt) für den Kunden, mit welcher/ n dieser im Internet auftreten kann. Die gesamte Web-Site wird sich aus einer Mehrzahl von einzelnen Internetseiten zusammensetzen. Jede einzelne Internetseite besteht beispielsweise aus einer html-, shtml-, asp- oder php-Dateistruktur, in die weitere Elemente wie Bild-, Ton- oder Videodateien oder interaktive Programmcodes in anderen Programmiersprachen eingebunden werden können.
- 9.2 Nach Freigabe des Konzepts/Screendesigns durch den Kunden oder dem rügelosen Verstreichen der Zwei-Wochen-Frist erstellt

- Rocher die Website entsprechend dem Konzept/Screendesign durch Programmierung des html-, shtml, asp-, php- oder sonstigem entsprechenden Codes einer jeden einzelnen Webseite, durch Einbindung der vereinbarten Elemente in die Codes der Webseiten und durch Verknüpfung der einzelnen Webseiten untereinander gemäß der vorgesehenen Struktur. Weitere Einzelheiten werden zwischen den Parteien vereinbart.
- 9.3 Der Kunde beschafft, soweit nichts anderes vereinbart ist, die Inhaltselemente der Web-Site (wie Bild-, Ton-, Videodateien, Texte, Logos, interaktive Elemente, Software u. a.). Soweit die Beschaffung von Inhaltselementen der Website (wie Bild-, Ton-, Videodateien, Texte, Logos, interaktive Elemente, Software u. a.) nicht Aufgabe des Kunden ist, verpflichtet sich Rocher, diese Elemente aus allgemein zugänglichen Datenbanken, ersatzweise vom jeweiligen Rechteinhaber, zu beschaffen und die betreffenden Nutzungsrechte im Namen und für Rechnung des Kunden zu klären und zu erwerben. Für diesen Fall wird Rocher vom Kunden entsprechend zum Abschluss der Vereinbarungen bevollmächtigt.
- 9.4 Rocher stellt die Website nach Fertigstellung auf den hierfür eingerichteten Web-Server. Rocher ist berechtigt diese Web-Server bei einem hierfür spezialisierten Internet Provider anzumieten und für den Betrieb der Web-Site zu nutzen.
- 9.5 Die an der Gesamt-Website, den einzelnen Webseiten sowie ggf. an eingebundenen Elementen entstehenden Urheberrechte liegen bei Rocher als Urheber. Der Kunde erhält ein nicht-ausschließliches, zeitlich unbegrenztes Nutzungsrecht am Design der Website.
- 9.6 Die Rechtseinräumung wird gem. § 158 Abs. 1 BGB jedoch erst wirksam, wenn der Kunde die geschuldete Vergütung samt bisheriger Auslagen vollständig bezahlt hat. Rocher kann eine Nutzung der Website oder einzelner Elemente vor diesem Zeitpunkt vorläufig erlauben. Ein Übergang der Rechte findet dadurch nicht statt.
- 9.7 Rocher ist berechtigt, die vertragsgegenständliche Web-Site jederzeit zu Demonstrationszwecken oder als Referenz für seine Arbeit zu benutzen. Zu diesem Zwecke kann er auch Vervielfältigungen einzelner Teile der Website (z. B. Thumbnails), insbesondere der Startseite, vornehmen, die Website öffentlich zeigen, ausstellen, vorführen, senden oder auf sonstige Weise verwerten. Das Recht erstreckt sich auf die vertragsgegenständliche Website in der von Rocher abgelieferten Version sowie auf spätere Versionen, sofern der ursprüngliche Gestaltungsgehalt gegenüber den Veränderungen nicht völlig in den Hintergrund getreten ist.
- 9.8 Rocher ist nicht verpflichtet, dem Kunden den Source-Code solcher von ihm programmierter Elemente der Website herauszugeben, sofern dies nicht ausdrücklich vereinbart ist
- 9.9 Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass die Website und sein Internetauftritt den gesetzlichen und rechtlichen Anforderungen entspricht. Eine rechtliche Beratung des Kunden durch Rocher erfolgt nicht.
- 9.10 Der Kunde garantiert, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Inhalte und Informationen nicht in rechtswidriger Weise in Rechte Dritter eingreifen. Er stellt Rocher hiermit von jeglichen Ansprüchen in diesem Zusammenhang frei und ersetzt ihm die Kosten der Rechtsverteidigung.

10. Web-Hosting

- 10.1 Rocher erbringt Leistungen zur Zugänglichmachung von Inhalten über das Internet, soweit dies vertraglich vereinbart ist. Hierzu stellt Rocher dem Kunden Systemressourcen auf einem virtuellen Server gemäß den vertraglichen Vereinbarungen zur Verfügung. Der Kunde kann auf diesem Server Inhalte bis zu dem vertraglich vereinbarten Umfang gemäß der technischen Spezifikation, die Vertragsbestandteil ist, ablegen.
- 10.2 Auf dem Server werden die Inhalte unter der vom Kunden zur Verfügung zu stellenden oder durch Rocher gemäß gesondertem Auftrag einzurichtenden Internet-Adresse zum Abruf über das Internet bereitgehalten. Die Leistungen von Rocher bei der Übermittlung von Daten beschränken sich allein auf die Datenkommunikation zwischen dem von Rocher betriebenen Übergabepunkt des eigenen Datenkommunikationsnetzes an das Internet und dem für den Kunden bereitgestellten Server. Eine Einflussnahme auf den Datenverkehr außerhalb des eigenen Kommunikationsnetzes ist der Rocher nicht möglich. Eine erfolgreiche Weiterleitung von Informationen von oder zu dem die Inhalte abfragenden Rechner ist daher insoweit nicht geschuldet.
- 10.3 Rocher erbringt die vorgenannten Leistungen mit einer Gesamtverfügbarkeit von 98 %, soweit vertraglich nichts anderes vereinbart ist. Die Verfügbarkeit berechnet sich auf der Grundlage der im Vertragszeitraum auf den jeweiligen Kalendermonat entfallenden Zeit abzüglich der Wartungszeiten. Rocher ist berechtigt, werktags in der Zeit von 18.00 – 08.00 Uhr für insgesamt 15 Stunden im Kalendermonat Wartungsarbeiten durchzuführen. Während der Wartungsarbeiten stehen die vertraglich vereinbarten Leistungen nicht zur Verfügung.
- 10.4 Die Inhalte des für den Kunden bestimmten Speicherplatzes werden von Rocher oder seinen Erfüllungsgehilfen arbeitstäglich gesichert. Die Datensicherung erfolgt rollierend in der Weise, dass die für einen Wochentag gesicherten Daten bei der für den nachfolgenden gleichen Wochentag erfolgenden Datensicherung überschrieben werden. Nach dem gleichen Prinzip erfolgt eine wöchentliche Datensicherung, bei der die Daten ebenfalls rollierend nach Ablauf von vier Wochen überschrieben werden. Die Sicherung erfolgt stets für den gesamten Serverinhalt und umfasst unter Umständen auch die Daten weiterer Kunden. Der Kunde hat daher keinen Anspruch auf Herausgabe eines der Sicherungsmedien, sondern lediglich auf Rückübertragung der gesicherten Inhalte auf den Server.
- 10.5 Rocher ist berechtigt, die zur Erbringung der Leistungen eingesetzte Hard- und Software an aktuelle Anforderungen anzupassen. Ergeben sich aufgrund einer solchen Anpassung zusätzliche Anforderungen an die vom Kunden auf dem Server abgelegten Inhalte, um das Erbringen der Leistungen von Rocher zu gewährleisten, so wird Rocher dem Kunden diese zusätzlichen Anforderungen mitteilen. Die hierfür entstehenden Aufwände können dem Kunden in Rechnung gestellt werden.
- 10.6 Die permanente Aktualisierung von durch Rocher zur Verfügung gestellter Software ist ohne ausdrückliche Vereinbarung im Preis nicht inbegriffen. Dies müsste in einem separaten Aktualisierungsvertrag zwischen Rocher und dem Kunden schriftlich vereinbart werden.
- 10.7 Die in den Angeboten aufgeführte Position

„Fulfillment On-Line System“ oder „Application Service Providing“ bezieht sich nur auf die Bereitstellung des benötigten Web-Servers, der täglichen Datensicherung, der Bereitstellung von E-Mail Adressen, Faxnummern und Ansprechpartnern. Preisanpassungen des Internet Providers für den Betrieb der Web-Site kann Rocher dem Kunden mit einer angemessenen Frist weiterberechnen.

11. Erfüllungsort / Gerichtsstand

- 11.1 Erfüllungsort für Lieferungen, Leistungen und Zahlungen ist Puchheim
- 11.2 Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Rechtsstreitigkeiten ist München.

Puchheim, Februar 2013